



Mannheimer ERC e.V.

Eiskunstlauf und Eisschnellauf - Tradition in Mannheim seit 1938

Geschäftsstelle des Vereins: Eissportzentrum Herzogenried, Leistungszentrum für Eissport, Eugen-Romminger-Halle, Käthe-Kollwitz-Straße 23, D-68169 Mannheim

Telefon: 0621 - 30 49 18, Fax: 0621 - 30 44 18

Internet: <http://www.merc-online.de>; e-Mail: office@merc-online.de

Mietbestimmungen

1. Die jeweils **gültige Gebührenordnung** ist Bestandteil des Vertrages.
2. Die angemieteten Gegenstände bleiben Eigentum des MERC und sind pfleglich zu behandeln.
3. Voraussetzung für einen Verleih ist die Mitgliedschaft oder die Schnupperkursteilnahme.
4. Die Verträge beginnen jeweils mit Übergabe und enden am Tage der Rückgabe.
5. Die **Schränke** können monatlich gekündigt werden. Bei Rückgabe des jeweiligen Schlüssels wird die Kautions auf das uns bekannte Konto überwiesen, bzw. auf die noch fällige Gebühr angerechnet. (Monats- und Jahresgebühr siehe Gebühreninformation) Die Schränke sind Sauberzuhalten, Beschädigungen sind sofort dem MERC mitzuteilen. Der Mietvertrag endet auch bei Zahlungsrückstand. Der Vorstand ist ggf. berechtigt, „im 4-Augen-Prinzip“ das Schrankfach zu öffnen.
6. Die **Schlittschuhe** können wöchentlich gekündigt und zurückgegeben werden. Bei Rückgabe der Schlittschuhe wird die Leihgebühr entsprechend der Verleihdauer und unserer Gebühreninformation fällig, zudem die Schleifgebühr. Die Gesamtgebühren werden mit der Kautions verrechnet, die Differenz auf Ihr Konto überwiesen.
7. Schlittschuhe sind spätestens am **Saisonende** zurückzugeben. Andernfalls verfällt die Kautions. Der Mieter hat dann allerdings noch die angefallene Leihgebühr zurückzuzahlen. Wird der Leihvertrag erst nach mehr als 12 Monaten zur Abrechnung vorgelegt, wird eine Bearbeitungsgebühr von € 10 fällig.
8. Der Mieter trägt die Verantwortung für die Schlittschuhe. Er haftet bei Verlust, bzw. Beschädigung mit der hinterlegten Kautions. Schuhbänder, Schoner, sowie zusätzliche Schleif- und Reparaturarbeiten sind nicht Bestandteil dieses Vertrages. Diese Arbeiten dürfen nur von Fachkundigen durch den MERC durchgeführt werden und sind vom Mieter selbst zu zahlen.
9. Die Benutzung der Schlittschuhe ist nur in den Trainingszeiten des MERC erlaubt, jedoch nicht im Publikumslauf. Beim Laufen außerhalb der Eisfläche sind unbedingt Schoner anzulegen. Die Weitervermietung ist nicht gestattet.
10. Die Anordnungen unserer Mitarbeiter, Helfer und Trainer sind zu befolgen.